

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2025

24.04.2025

Nummer 17

Vorgezogener Redaktionsschluss des Mitteilungsblatts / Rathaus am Brückentag geschlossen

Wegen des Feiertages am 01.05.2025 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche auf Dienstag, 29.04.2025, 9 Uhr vorgelegt. Wir bitten um Beachtung.

Am **Freitag, den 02.05.2025** bleibt das Rathaus **geschlossen**.

TERMINE

26.04.2025	Neon Party Hütte Aichelau
30.04.2025	Maibaumstellen in allen Ortsteilen
04.05.2025	Kath. Erstkommunion in Tigerfeld
04.05.2025	Tagesausflug Albverein
09.05.2025	Generalversammlung Albdorfmusikanten
01.06.2025	OT-Wanderung Albverein in Pfronstetten
07.-09.06.2025	Pfingstfest TSV Pfronstetten
21.06.2025	Sonnwendfeier Albverein in Aichelau
25.06.2025	Tagesausflug der Senioren
29.06.2025	Sommerfest Kindergarten



Die Sommerferien sind noch weit entfernt, aber meistens geht es dann doch schneller als man denkt. Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern in der Ferienzeit ein bisschen Abwechslung bieten, doch alleine können wir das nicht!

Für die Ausführung benötigen wir wie in jedem Jahr die Hilfe der ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen und auch der Neueinsteiger. Denn ohne Ihre tatkräftige Unterstützung können wir so ein tolles und vielfältiges Programm wie in den letzten Jahren nicht

auf die Beine stellen. Hier ist Platz für neue, kreative Ideen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr an unserem Ferienprogramm mitwirken und somit den Pfronstetter Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Programm geboten werden kann.

Bitte melden Sie sich bis zum 17.05.2025, wenn Sie uns beim Ferienprogramm unterstützen, bei der Gemeindeverwaltung, Claudia Herter, Tel. 07388/9999-11 oder claudia.herter@pfronstetten.de, ebenso für Fragen zur Organisation und zum Ablauf.



Ackerrandstreifen möglichst belassen

Die Randstreifen zwischen Acker- und Wiesenflächen und den öffentlichen Wegen sind für die Artenvielfalt von großer Bedeutung. Hier zeigt sich eine nicht nur für das Auge eines Botanikers wunderschöne und artenreiche Saumbiotop-Flora, gerade auch für Schmetterlinge sind solche Ackersäume wichtige Lebensräume. Während die Gemeinde aus Gründen der Verkehrssicherheit an den öffentlichen Gemeindeverbindungsstraßen den Bankettbereich regelmäßig abmähen muss, könnte entlang der für den öffentlichen Verkehr gesperrten Feldwege die Natur dagegen ruhig öfter sich selbst überlassen – und nicht wie auf dem Bild abgemäht werden. Zahlreiche Insekten und vielleicht auch manche Spaziergänger und Wanderer freuen sich darüber. Ab Ende September können im Übrigen die Randbereiche bedenkenlos abgemäht werden, dann haben sich die Insekten ins Winterquartier verabschiedet.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

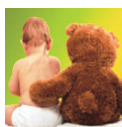


SOZIALSTATION
ST. MARTIN
ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
kontakt@sozialstation-engstingen.de



HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 9 Uhr, 10.45 Uhr und 12.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Pfronstetten wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.

im Rathaus Pfronstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 07:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet		
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen	8	Ludwigsburg
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen	9	Neckar-Zaber
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	10	Heilbronn
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)		
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren,		
				Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen Landkreis Göppingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rundersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen,

	Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widern, Wüstenrot		die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppenheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Illvesheim, Ladenburg, Laudenburg, Schriesheim, Weinheim	
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	18 Mannheim 19 Odenwald – Tauber 20 Rhein-Neckar	Stadtkreis Mannheim Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlalach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal		die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmshofen, Zuzenhausen
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	23 Calw 24 Freiburg	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim,
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis		

26	Emmendingen – Lahr	Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappelgrafenhäuser, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	37	Ravensburg	die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen			
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			Artikel 2 Inkrafttreten
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			Begründung: A. Allgemeiner Teil Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis			
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg			
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen			

die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorge-

nommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Pfronstetten, 23.04.2025

Manuel Maier
Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 28.04.2025
Bio-Tonne	Montag, 28.04.2025
Altpapier	Montag, 28.04.2025
Problemstoff*	Dienstag, 06.05.2025
Gelber Sack	Montag, 12.05.2025

***Pfronstetten, Sebastiansweg, Gewerbegebiet**
08.30 bis 09.30 Uhr

***Huldstetten, Kirchstraße 19, am Dorfplatz**
10.00 bis 10.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreisreutlingen.de/abfallentsorgung.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Wunderbuch-Grundschule
Pfronstetten

Naturerlebnistag Klasse 3/4

Kurz vor den Osterferien kamen unsere Dritt- und Viertklässler in den Genuss eines von Eiszeitquell gesponserten Naturerlebnistages. Hierfür kam Herr Bischof von den Alb-Guides zu uns an die Schule. Passend zum Workshop-Thema "Eiszeit" stellten die Kinder unter seiner Anleitung erst ein Schwirrholz und dann Pfeil und Bogen her. Dafür hatten die Schülerinnen und Schüler geeignete Stöcke sowie Schnitzmesser von zu Hause mitgebracht. Nachdem die Kinder Kerben in ihre Bögen geschnitzt und diese anschließend bespannt hatten, wurden noch die Pfeile angespitzt. Anschließend ging es damit auf die Wiese hinter der Schule, wo beides bei Schießübungen ausgiebig getestet werden konnte!



Kunsttag

Am letzten Tag vor den Osterferien führten wir unseren jährlichen gemeinsamen Kunsttag aller Klassen durch. In diesem Jahr wurden gleich fünf Projekte umgesetzt. Entstanden ist neben einer "Hochbeet-Raupe" auch ein tolles "Mensch-Ärgere-Dich-Nicht"-Spiel in Übergröße. Bunt bemalte Steine sowie funkelnde Perlenschnecken schmücken künftig den Außenbereich unserer Schule. Im Eingangsbereich zieren schon bald bunt bespannte Reifen unsere Decke. Alle Kinder gaben sich überaus große Mühe und so entstanden tolle Kunstwerke. Jedes Kind darf stolz sein auf seinen Beitrag zur Verschönerung unserer Schule.



Bilder: Wunderbuchgrundschule Pfronstetten

STADT Hayingen
Luftkurort Schwäbische Alb und Lautertal

Die Stadt Hayingen sucht zum 01.09.2025 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %

für ihren viergruppigen kommunalen Kindergarten Hayingen. Der Kindergarten arbeitet im offenen Konzept mit Stammgruppen. Es erwartet Sie ein kreatives und aufgeschlossenes Umfeld im natur-nahen Hayingen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in oder als Kinderpfleger*in, sozialpädagogische(r) Assistent*in oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 7 Abs. (2) – (4) KiTaG
- Ihnen ist ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern wichtig
- Sie bringen Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität mit
- Sie sind aufgeschlossen, mit uns gemeinsam in unserem „offenen Konzept“ zu arbeiten

Was Sie bei uns finden:

- Einen viergruppigen modernen Kindergarten
- Unterschiedliche Betreuungsmodelle
- Altersspezifische Projektarbeit
- Offene Gruppen mit Stammgruppen
- Es erwarten Sie nette, aufgeschlossene Kollegen, Kinder und Eltern

Unser Angebot:

- Freiräume für eigene Ideen
- Ein aufgeschlossenes und offenes Team
- Ein abwechslungsreiches und eigenverantwortliches Arbeitsfeld
- Eingruppierung nach TVÖD (Sue) entsprechend der Qualifikation
- Altersvorsorge der ZVK
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an bewerbung@hayingen.de) bis zum **25.05.2025** bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte zum Kindergarten Hayingen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Pfeleiderer, Tel. 07386/455, für Personalsachfragen Frau Klingele, Tel. 07386-9777-27 gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

STARKEBÜNDNIS. GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT
IM LANDKREIS REUTLINGEN

„Du bist nicht allein – melde dich!“

Gefördert durch  Baden-Württemberg Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Familien- und Jugendberatung
Reutlingen / Dettingen a.d. Erms / Münsingen
meldedich@kreis-reutlingen.de

WIRBELWIND
Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
07121-284927
mail@wirbelwind-reutlingen.de

LANDKREIS REUTLINGEN

STARKEBÜNDNIS. GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT
IM LANDKREIS REUTLINGEN

Kinder- und Jugendtelefon
116111
Nunwegnummer

N.I.N.A.
Nationale Informations- und Beratungszentrum für sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324, Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325, Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 – 9205699, Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg
Mobil 01525 - 4989912
E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge zfp Zwiefalten

Hildegard Jakob
Tel. 07373 – 10-3373
E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:**Freitag, 25.04.2025**

19:00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

Samstag, 26.04.2025

19:00 Uhr **Requiem für Papst Franziskus** im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten

Sonntag, 27.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten
09:00 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Wilsingen
10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Ehestetten
17:30 Uhr **Dankandacht** im Münster Zwiefalten

Dienstag, 29.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Donnerstag, 01.05.2025 – Hl. Josef, der Arbeiter

09:00 – 10:00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Maiandacht** im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör

Maiandachten

Sie sind herzlich eingeladen zu den Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit.
Die Termine werden an dieser Stelle jede Woche im Mai veröffentlicht. Außerdem hängt ein Plakat mit allen Terminen im Schaukasten/Aushang in Ihrer Kirche.

St. Laurentius Aichelau**Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit**

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**
14:00 Uhr **Tauffeier** von Paul Eliah Kupfer

St. Nikolaus Pfronstetten**Freitag, 25.04.2025 – der Osteroktav**

19:00 Uhr **Abendmesse**
(Wendelin Dorfner; Herbert Hofmann)

Mittwoch, 30.04.2025 – der 2. Osterwoche

17:00 Uhr **Rosenkranzgebet**

St. Nikolaus Huldstetten**Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag**

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 29.04.2025 – Hl. Katharina von Siena

09:00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 30.04.2025 – der 2. Osterwoche

09:00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

Freitag, 02.05.2025 – Hl. Athanasius

19:00 Uhr **Stille Anbetung**

Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Stephanus Tigerfeld**Samstag, 26.04.2025 – der Osteroktav**

19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten
zum 2. Sonntag der Osterzeit

Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion**
17:30 Uhr **Dankandacht**
19:00 Uhr **Maiandacht** in Aichstetten

Für alle Gemeinden:**Bitte beachten**

Das Pfarrbüro ist in den Osterferien (14.04. bis 25.04.2025) nachmittags geschlossen.

Ab Montag, 28.04.2025 gelten neue Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Requiem für Papst Franziskus

am Samstag, 26.04.2025 um 19 Uhr im Münster Zwiefalten für die Seelsorgeeinheit.



Münster „Unserer Lieben Frau von Zwiefalten“

Herzliche Einladung zum Wallfahrtsgottesdienst *Hl. Josef, der Arbeiter*

Donnerstag, 01. Mai 2025

**09:00 – 10:00 Uhr Beichtgelegenheit
im Coemeterium**

10:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Zebrant und Prediger: Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle

19:00 Uhr Erste feierliche Maiandacht



Münsterpfarramt Zwiefalten, Bebi-Sommerberger-Strasse 5, 88529 Zwiefalten, Tel.: 07373 600
www.muensterpfarramt-zwiefalten.de E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@evk.de

Kinderkartage - Rückblick

Mit rund 20 Kindern waren wir von Gründonnerstag über Karfreitag bis zur Osternacht unterwegs auf dem Weg Jesu.

Wir haben gemeinsam Abendmahl gefeiert, einander Füße und Hände gewaschen, gesungen und gebastelt.

Am Karfreitag wurde aus großen Steinen ein Grab für Jesus gebaut, unsere Sorgen und Ängste, alles was uns traurig macht wurde ihm mitgegeben.

Am Karsamstag haben wir dann gemeinsam Osternacht gefeiert, mit Osterfeuer und einer richtigen Auferstehungsfeier.

Danke an alle Kinder, die mit uns unterwegs waren.

Danke an alle Helferinnen, die mitgeplant und so engagiert dabei waren.

PR Maria Grüner und Pfr. Stefan Mack



**Evangelische
Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen**

Pfarrer Stefan Mack hat bis 27.4.2025 Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Albrecht Schmieg. Tel.: 07373 / 2882



Asante Sana (Swahili) von Straßenkindern in Karai, Kenia: **Vielen Dank** von uns an alle Helferinnen und Helfer, Spenderinnen und Spender.

Vielen Dank für den gespendeten Raum und Kaffee (ZfP), Getränke (Geckeler), Brot (Bäckerei Böck), und Suppe (Brauhaus Gaststätte).

Herzlichen Dank an alle Besucherinnen und Besucher unseres Fastenessens, Ihre Solidarität im Mitessen und Ihre Spenden. Es sind 1497 € zusammengekommen. Dieses Geld kann in Kenia sehr viel bewegen.

Dank auch an Frau Keller von der Kenia-Hilfe Schwäbische Alb, die uns immer lebendig informiert und dafür sorgt, dass das Geld direkt und effizient in Karai seinen Zweck erfüllt.

Der **Wochenspruch** an Quasimodogeniti lautet:

"Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten."

(1. Petr 1,3)

Gott liebt. Das macht lebendig und macht froh. An Karfreitag und Ostern zeigt er es durch seinen Sohn. Allen Widerständen zum Trotz.

Leben, Freude, Hoffnung, Zukunft: wie bei einer Geburt. Eine neue Geburt. Wie wir in Gottes Liebe eintauchen, so dürfen wir uns freuen, Hoffnung und Zukunft feiern wie bei einer Geburt. Quasimodogeniti heißt: „wie neugeboren“ An Gott glauben ist, wie jeden Tag geistlichen Geburtstag feiern. Unüberwindliche lebendige Hoffnung.

Sonntag, 27.04.2025 - Quasimodogeniti

10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Seien Sie, seid ihr alle ganz herzlich eingeladen, nach dem Gottesdienst zu bleiben, oder auch erst dann, um 11 Uhr dazuzustoßen, zu plaudern, zu grüßen, zu sehen, bei Gebäck und Getränk zu genießen und zu verweilen, und sich mit mir zu freuen:

Sehr dankbar darf ich dieses Jahr auf 60 vergangene zurückblicken. Wieviel Führung und Bewahrung des Himmels haben mich bis hierher gebracht, wieviel herzliche Begleitung und Gebete mit Menschen.

Ihr Pfarrer Albrecht Schmieg

Montag, 28.04.2025

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Dienstag, 29.04.2025

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats in Zwiefalten

Mittwoch, 30.04.2025

15:30 Uhr Konfis: Vorbereitung der Konfirmation (Pfarrhaus Zwiefalten)

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -

Im Dorf 19, 72531 Hohenstein

Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719

Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Freitag, 25.04.2025

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19.00 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung der Fördergemeinschaft Hohenstein im Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Samstag, 26.04.2025

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 27.04.2025 – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfr. A. Laack, Orgel: E. Nisch
Anschließend: Herzliche Einladung zum „Kirchkaffee“ im Gemeindehaus

Dienstag, 29.04.2025

19.30 Uhr Konfirmandenanmeldung im ev. Gemeindehaus Meidelstetten s.u.

20.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 30.04.2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 02.05.2025

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Samstag, 03.05.2025

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 04.05.2025 – Miserikordias Domini

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfr. A. Laack, Orgel: E. Nisch
Parallel Kinderkirche, Beginn in der Kirche
Anschließend: Herzliche Einladung zum „Kirchkaffee“ im Gemeindehaus

Konfirmanden - Anmeldung 2025/2026

Die ev. Kirchengemeinden in Hohenstein betreten neue Wege... unter anderem mit einem gemeinsamen Konfirmandenjahr für alle. Dazu findet am Dienstag, 29. April

im Gemeindehaus in Meidelstetten um 19.30 Uhr die Anmeldung für den Jahrgang 2025/26 statt.

Herzliche Einladung zu diesem Informationsabend!

Einladung der Kirchengemeinde Bernloch/Meidelstetten zum Familientreff im Mai

siehe auch Kirchengemeinde Bernloch/Meidelstetten

Wort zur Woche:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

VEREINSNACHRICHTEN



**FREIW. FEUERWEHR
PFRONSTETTEN**

Abt. Aichstetten

Reis und Gipfel holen Freitag, 25.04.2025, **18:00 Uhr**

Kranzen Samstag 26.04.2025 **ab 17:00 Uhr**

Achtung!!!

Zum Kranzen ist die Aichstetter Bevölkerung recht herzlich eingeladen!

Treffpunkt ist ab 17:00 Uhr im Aichstetter Feuerwehrhaus. Bitte wenn möglich eine Astschere mitbringen. Für Getränke ist gesorgt.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 09.05.2025 um 19:30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandteams
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastungen
6. Bericht des Dirigenten und Jugendleiters
7. Wahlen
8. Ehrungen / Wünsche / Anträge / Sonstiges

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich bei der Vorstandschaft Simon Herter / Denis Rudolf, Kettenacker Straße 30, 72539 Pfronstetten, Tel: 07373/9154898 abgegeben werden.

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Albdorf Musikanten Pfronstetten statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorstandes

2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastungen
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 2. Vorsitzenden Hannes Knupfer, Hauptstraße 22, 72539 Pfronstetten, Tel: 01525/5710312 abgegeben werden.

Alteisen-Sammlung

Die Albdorfmusikanten Pfronstetten sammeln am **Samstag, 10.05.2025** wieder **Alteisen** und alte **Autobatterien**.

Größere Mengen und Maschinen bitte vorher bei Simon Herter (Handy: 0172 / 1718080 ab 18 Uhr) oder bei einem aktiven Musiker des jeweiligen Teilortes anmelden. Nicht mitgenommen werden Kühlschränke und Gefriertruhen, ebenfalls dürfen keine Druckbehälter (Feuerlöscher, etc.) in die Container. Felgen können nur unbereift entsorgt werden. Ölfässer müssen ganz entleert und gereinigt sein.

Bei alten Motoren und Getrieben muss das Öl ebenfalls abgelassen sein.

Bitte das Alteisen **ab 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand stellen!!

Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.



Binokel-Club Aichelau



FREIW. FEUERWEHR
ABTEILUNG AICHELAU

Maibaumstellen in Aichelau

Die Feuerwehr und der Binokelclub laden die Bürger am Mittwoch den 30.04.25 ab 18.30 Uhr zum Maibaumstellen mit einem kleinen Hock in den Mai ein.

Der Binokelclub bewirbt Euch mit Würsten und Getränken.

Einladung zur Generalversammlung der Holzgerechtigkeit Aichelau

Wirtschaftsjahr 2024

Am Donnerstag, den 15.05.2025 findet um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Aichelau die Generalversammlung der Holzgerechtigkeit Aichelau statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Holzeinschlag 2024
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand, Rechner und Waldausschuss
6. Wahlen
7. Bericht Förster Michael Baur
8. Information Windkraft auf dem Hausberg
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
10. Schlußwort

Hiermit sind alle Mitglieder der Holzgerechtigkeit Aichelau herzlich eingeladen.

Der Waldausschuss



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de



Abteilung Fußball

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 23.04.25

19:30 Frauen

SV Unterjesingen : TSV Pfronstetten

So, 27.04.25

15:00 Herren

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : FC Sonnenbühl I



Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Pfronstetten

Ausflug am Sonntag, den 04.05.2025

Unser diesjähriger Ausflug führt uns ins Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Danach geht es weiter zum Panoptikum nach Beuron.

Im Bus gibt es wie immer eine Brezel und Getränke. Eine Einkehr im Freilichtmuseum ist auch möglich.

Diejenigen die noch mehr Info zum Ausflug benötigen bitte unter u.g. Telefonnummern melden.

Einkehr auf der Rückfahrt.

Abfahrtszeiten:

8.00 Uhr Aichelau

Die Zeiten für die anderen Teilorte werden je nach Anmeldung noch bekannt gegeben.

Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen.

Telefonische Anmeldung bei:

Klaus Raach 07388 / 496

Hans Böhm 07388 / 286



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Zwiefalten - Hayingen

EINLADUNG ZUR NOMINIERUNG DES LANDTAGSKANDIDATEN

für die Landtagswahl 2026 im Wahlkreis 61 Hechingen - Münsingen

Montag, 28. April 2025

19.00 Uhr

Trochtelfingen, Grafentalweg 3
Sportheim TSV Trochtelfingen

Eingeladen zur Mitgliederversammlung für die Nominierung des Erstkandidaten sowie des Ersatzbewerbers sind alle SPD-Mitglieder, die im Wahlkreis 61 wohnen, mindestens 16 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Klaus Käppeler

Vors. des SPD-Ortsvereins



Hallo liebe Freunde und Gönner,

unser DRK OV Zwiefalten-Pfronstetten wird auch von dem Spendenportal WirWunder unserer Sparkassen durch Spenden unterstützt.

Und das Tolle: Vom 14. April 9.00 Uhr bis 27. April 0.00 Uhr veranstaltet WirWunder einen **Spendenmarathon** und unser Projekt ist dabei.

Das heißt: Jetzt brauchen wir deine Unterstützung! Denn je mehr Spenden wir bis zum 27. April sammeln können, desto mehr zusätzliche Spenden bekommen wir von der Sparkasse.

Wenn du unsere Vereinsarbeit noch darüber hinaus unterstützen möchtest, teile die Aktion und unseren Produktlink auch mit deinen Bekannten, Freunden und deiner Familie.

Tausend Dank für deine Unterstützung!
Ihr DRK OV Zwiefalten-Pfronstetten

Spende jetzt für unser Projekt
www.wirwunder.de/projects/149780





Gemeinsam mit den Sparkassen soziale Projekte unterstützen!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen

Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch! Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen Tickets für das HYPE-Festival im Juni.

Mit dem Frühling und den steigenden Temperaturen steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge, und Outdoor-Unternehmungen. Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden!

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen. Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann.

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen:

Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch!

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen 50x2 Tickets und 10x2 VIP-Tickets für das HYPE-Festival am 14. Juni. So einfach geht's: Einfach Termin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden, im Anschluss online für die Verlosung registrieren und mit etwas Glück gewinnen. Weitere Informationen unter: www.blutspende.de/hype-festival

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 72534 HAYINGEN

Dienstag, dem 13.05.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Digelfeldhalle, Schulstr. 12

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



SOZIALVERBAND



Im Mittelpunkt der Mensch.

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

VdK Trochtelfingen ladet ein am 02.05.2025 im Gasthaus Lamm in Steinhilben zur Hauptversammlung. Beginn um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geschäftsbericht 2024
- Gedenken der Verstorbenen
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Frauenvertreterin
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Revisors
- Entlastungen
- Aussprache
- Beschlussfassungen
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de
Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214
Michael Christen Tel.: 0177 7677875



LF

LandFrauenverband Reutlingen e.V.

Sommerlehrfahrt der LandFrauen: Genuss, Begegnung & Entdeckungen in Esslingen

Ein Tag zum Genießen – komm mit uns nach Esslingen!

Die LandFrauen laden herzlich ein zur Sommerlehrfahrt ein. Diesmal geht's nach Esslingen – eine Stadt, die Geschichte, Geschmack und ganz besondere Begegnungen verspricht.

Unser Tag startet bei Petra Rapp, leidenschaftliche Gemüsebäuerin mit Herz und Verstand. Bei ihr bekommen wir exklusive Einblicke in den Gemüseanbau direkt vom Feld – spannend, ehrlich und regional.

Weiter geht's zum gemeinsamen Mittagessen in der uralten Kelter – hier lassen wir uns kulinarisch verwöhnen und genießen die gemütliche Atmosphäre bei guten Gesprächen.

Frisch gestärkt entdecken wir bei einer Stadtführung die charmante Altstadt Esslingens mit ihren Fachwerkhäusern, versteckten Gassen und jeder Menge Geschichte zum Anfassen.

Zum Abschluss wartet noch ein prickelndes Highlight auf uns: ein Besuch in der Sektkellerei Kessler – der ältesten Sektkellerei Deutschlands. Bei einer Führung durch die historischen Gewölbe tauchen wir ein in die Welt des Sekts und dürfen uns natürlich auch auf ein Gläschen freuen. An folgenden Tagen findet die Lehrfahrt statt:

18.06. Hohenstein & St. Johann & Gomadingen & Mehrstetten

24.06. Pfullingen & Reutlingen & Eningen, Pliezhausen, Walddorf, Ermsal

01.07. Römerstein & Grabenstetten & Hülben & Grabenstetten

03.07. Trochtelfingen & Engstingen & Sonnenbühl, Holzelfingen

09.07. Zwiefalten & Hayingen & Pfronstetten

Lust bekommen? Dann schnell anmelden – die Plätze sind begrenzt!

Infos & Anmeldung beim Landfrauenverband Reutlingen e.V. per Email: Kornelia.Rehm@lbv-bw.de oder telefonisch Tel. 07381/93890.

**EIN TEIL VON
MEINEM HERZEN**

conTAKT
Der Chor in Pfronstetten
Kirchengemeinde St. Nikolaus

**27. APRIL 2025
17 UHR**

LEITUNG: ANTON ROGGENSTEIN
**KIRCHE ST. MARTIN
TROCHTELINGEN**

conTAKT – wenn der Name zum Programm wird

Trochtelfingen - Am Sonntag, den 27. April 2025 lädt der neu formierte Chor conTAKT aus Pfronstetten zu einem Konzert in die Sankt Martin-Kirche in Trochtelfingen ein. Beginn ist um 17 Uhr.

conTAKT steht dabei für eine Neugestaltung, die kaum mehr an die früheren Zeiten des Chores erinnert. Gerade das neue Repertoire mit eigens arrangierter Musik wird

die Zuhörer zum Staunen bringen, weil man dieses von einem traditionellen Kirchenchor nie erwarten würde.

Es war ein radikaler Schnitt vor zwei Jahren, der zu neuen Mitgliedern vor allem aus jüngeren Altersstrukturen führte. Dazu ein breiteres Musik-Spektrum, welches mit modernen und ansprechenden Texten einen da abholen kann, wo man als Mensch selber vorkommt und sich wohl fühlt. Immer öfter entscheiden sich Menschen ganz bewusst für einen sinnstiftenden Weg, der sich in zeitgemäßer Musik ausdrückt.

Geleitet wird der Chor von Anton Roggenstein, der sich als Kirchenmusiker der Sankt Martin-Gemeinde ganz bewusst für diesen Kirchenraum entschieden hat. Klänge können sich hier nämlich besonders gut entfalten, so dass der Name conTAKT zum Programm wird und die Herzen der Zuhörer erreicht werden können.

Der Eintritt ist frei, wobei sich der Chor über eine Spende freut.

LBS
Kollege (m/w/d) gesucht!
Über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht freut sich
Bezirksdirektorin Jessica Geiger
Tel. 07121 1073 0
Jessica.geiger@lbs-sued.de

AB JETZT
in traumhafter Bettwäsche
schöner Schlafen

► Bei Betz finden, was Dein Schlafzimmer schön aufpeppt. ► Mit der neuen ► Bettwäsche in **Satin oder Seersucker** ► für guten Schlaf und frischen Look ► Tolle Designs
► dazu passende Spannbetttücher ► alles Top Markenqualität ► Gönn Dir den Luxus.

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode und viel Qualität zum guten Preis.

So fühlt sich Luxus an.

Mode Werke
Betz
Wir freuen uns auf Sie!

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten . geöffnet: Mo.-Fr. 9-17 Uhr
betz-modewerke.de

► online shoppen
versandkostenfrei
mit QR-Code
www.betzshop.de

Angebot des Monats

Elektro Müller
Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

15% RABATT

wegen Sortimentswechsel:
15 % Rabatt auf alle lagernden
Miele
Bodenstaubsauger mit Beutel

*Aktionszeitraum: 01.05.-31.05.2025.

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

30. April bis 4. Mai 2025



Bernlocher Maifest

<p>30. 4. Die MaiNacht</p>  <p>40 Jahre ab 1.00 Uhr DJ BRAUSE</p> <p>3. 5. Die Partyband</p>  <p>Im beheizten Festzelt bieten wir unter anderem Schlachtplatte mit selbstgebackenem Bauernbrot, Schnitzel, Steaks vom Rost, Salat, Pizza, Schupfnudeln, Kaffee u. Kuchen Auf Ihren Besuch freut sich der SSV Bernloch mit seiner Trachtenkapelle</p> <p>www.bernlocher-maifest.de - www.instagram.com/ssvbernloch/ www.facebook.com/bernlochermaifest/</p>	<p>1. Mai im Festzelt</p> <p>ab 11.30 Uhr Frührschoppen Musikverein Riederich ab 14.00 Uhr Musikverein Sontheim</p> <p>ab 16.00 Uhr</p>  <p>(Eintritt frei)</p> <p>4. 5.</p> <p>10.00 Uhr Motorradgottesdienst Mit Live-Musik und Bikern aus nah und fern</p> <p>11.30 Uhr MV Bempflinger Blasmusik Musikkapelle Rietheim Eglinger Heimatmusikanten</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frühlingsfest in Zell

bei Riedlingen 30. April - 4. Mai 2025

<p>Mi. 30. April</p> <p>20:30 Uhr Einlass ab 16 Jahren mit Partypass - Eintritt frei -</p> <p style="text-align: center;">  Specials: Bier-Tower Bachwasser vom Faß </p> <p style="text-align: center;">  MALLE-Party Steht er schon oder drückst du noch? </p>	<p>Do. 1. Mai</p> <p>11 Uhr Frührschoppen & Mittagessen Föhrenberger Blasmusik - Eintritt frei -</p> <p>14:30 Uhr Kaffee & Kuchen Musikkapelle Emerkingen</p> <p>18 Uhr Schallberg Musikanten - Eintritt frei -</p> 
<p>Sa. 3. Mai</p> <p>19:30 Uhr</p> <p style="text-align: center;">  DIRNDLNACKER Einlass ab 16 Jahren mit Partypass </p> <p style="text-align: center;"> -VVK- 8 Euro -AK- 12 Euro </p> 	<p>So. 4. Mai</p> <p>09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Pfr. Mayanja & Pfr. Schmieg</p> <p>11 Uhr Frührschoppen & Mittagessen Musikverein Hörenhausen</p> <p>14 Uhr Kaffee & Kuchen Stadtkapelle Munderkingen</p> <p>17 Uhr Gemeinschaftsjugendkapelle Reutlingendorf, Zell-Bechingen, Zwiefaltendorf & Obermarchtal</p> <p>18:30 Uhr Musikkapelle Uigendorf</p>

Auf Ihren Besuch freut sich die Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
und der Förderverein der Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
Das Festzelt ist beheizt. www.mk-zell-bechingen.de #mk_zell_bechingen

SAMSTAG 26.04.25

von 8-15 Uhr

Herzliche Einladung zum **FRÜHLINGS SHOPPING** am Samstag mit verlängerter Öffnungszeiten. **BERATUNG, VERKAUF UND VERLADUNG.** Brandneue Trends und Deko-Objekte für den Garten und eine blühende Frühjahrsausstellung. Vorbeikommen-schlendern-inspirieren lassen und gleich mitnehmen.


Gratis Glas Sekel


Häppchen


Mega-Sandbox


Neue Trends


Deko-Objekte


Gartenobjekte


Natursteine aller Art im Frühjahrsglanz

KONTAKT UND ANFAHRT

Telefon und WhatsApp:
07388 / 993020

10% auf alle Abholungen am Samstag

10% auf alle Abholungen am Samstag

Blieben Sie informiert über Neuheiten und Aktionen! Folgen Sie uns:







FRÜHLINGS-SHOPPING

26.04. + 27.04.25

Der Gartenzauber kann beginnen...



SONNTAG 27.04.25

von 12-16 Uhr

Herzliche Einladung zum **FAMILIEN-SCHAUSONNTAG** in und um unsere Frühjahrsausstellung. Keine Beratung und kein Verkauf. Holen Sie sich **INSPIRATIONEN** für Ihren Traumgarten, lassen Sie die Materialien auf sich wirken und erleben Sie **NATUR PUR** inmitten schöner **DEKO-OBJEKTE**.


Grill-Stand


Waffel-Stand


Basteltisch


Neue Trends


Gartenobjekte


Deko-Objekte



NATURSTEINE - BAUSTOFFRECYCLING

Spitzäcker 1 - 72818 Wilsingen

www.ott-wilsingen.de